

Kleinere Mitteilungen.

Das Ende der Gladiatorenspiele in Rom.

Das Ende der römischen Gladiatorenspiele wird gewöhnlich in das Jahr 404 verlegt. Dafür werden folgende Erwägungen geltend gemacht: Im Jahre 403, im Dezember, hielt Kaiser Honorius seinen triumphalen Einzug in Rom, nach den siegreichen Schlachten von Pollentia und Verona, in denen Stilicho den Gotenfürsten Alarich besiegt hatte. Kurz vor dem Einzug des Honorius hatte der christliche Dichter Prudentius in seinem Gedichte „Contra Symmachum“ (II, V. 1113 ff.) den Kaiser aufgefordert, die Greuel der Gladiatorenkämpfe in Rom abzuschaffen. Daraus geht hervor, daß damals, als Prudentius diese Verse schrieb, die blutigen Spiele der Arena noch in Rom im Gebrauch waren. Nun berichtet der Kirchenhistoriker Theodoret, der um 450 sein Werk verfaßte, Honorius habe tatsächlich die Gladiatorenkämpfe abgeschafft, und zwar bei folgender Gelegenheit: „Ein gewisser Telemachios (Telemachos), der die aszetische Lebensweise ergriffen hatte, kam in dieser Absicht aus dem Oriente nach Rom, ging, als jenes frevelhafte Schauspiel gegeben wurde, ebenfalls in das Stadium hinein, stieg hinunter und versuchte die mit den Waffen sich Bekämpfenden einzuhalten. Allein die Zuschauer bei der blutigen Szene gerieten in Zorn, und erfüllt von der Wut des Dämons, der sich an jenem Blutvergießen ergötzte, steinigten sie den Boten des Friedens. Auf die Kunde davon zählte der lobenswerte Kaiser ihn den siegreichen Märtyrern bei und verbot jenes verwerfliche Schauspiel“¹⁾. Man nimmt nun an, die Gladiatorenkämpfe, bei denen Telemachios in dieser Weise den Tod gefunden habe, seien eben diejenigen gewesen, die bei Gelegenheit der Triumphfeste des Honorius zu Anfang 404 in Rom stattgefunden hätten, und damals habe der in der Stadt anwesende Kaiser diese unmenschlichen Schaukämpfe verboten.

Wir besitzen jedoch noch eine andere, und zwar eine römische Quelle, die über jenen Vorgang in der Arena Roms bei Gelegenheit

¹⁾ Theodoret, Hist. eccl. V, 26; ed. Leipzig 1911. S. 327 f.

von Gladiatorenspielen berichtet. Es ist eine Notiz des „Martyrologium Hieronymianum“ zum 1. Januar. Dieselbe befindet sich zwar nicht in den beiden Handschriften von Bern und von Weißenburg, die eine Familie repräsentieren, wohl aber in der Echternacher Handschrift, die für sich steht, und in dem Bruchstück von Lorsch, das in einem Codex Vaticano-Palatinus (No. 238) erhalten ist. In dem Text des Epternacensis sind mehrere Worte ausgefallen, wie aus dem Vergleiche der Notiz in beiden Handschriften hervorgeht. Die Texte lauten ¹⁾:

Fragm. Lauresh. Romae via Appia coronae et milites XXX. Natale Alamachi qui iubente Alypio urbis praefecto cum diceret: „hodie octavas dominicae diei sunt, cessate a superstitionibus idolorum et sacrificiis pollutis“, a gladiatoribus hac de causa occisus est.

Cod. Epternac. Natale coronae qui iubente Asclepio urbis praefecto cum diceret: „hodie octaviae Dei caeli sunt, cessate a superstitionibus idolorum et sacrificiis pullutis“, a gladiatoribus hac de causa occisus est (*dann, nach anderen Notizen und einer Lücke*):
 . . . et milites XXX.

In den beiden Handschriften *Cod. Bern.* und *Cod. Wissenb.* findet sich, an der gleichen Stelle wie im *Laureshamen.* nur die Angabe: „Romae via appia coronae et milites triginta“ („et Martini martyris“ nur in *Bern.*). Es geht daraus hervor, daß im *Epternac.* der Text in Unordnung geraten ist; die Worte „et milites XXX“ gehören zum Anfang. Die richtige Form der Vorlage hat der *Laureshamen.* aufbewahrt, und damit auch den Namen. Letzteres erhellt ebenfalls aus den historischen Martyrologien des frühen Mittelalters, in denen wir den „Almachius“ wieder finden ²⁾. Der Umstand, daß die Angabe über Alamachius sich im *Bern.* und *Wissenb.* nicht vorfindet, ist ein Beweis dafür, daß sie in der ursprünglichen Rezension des Mart. Hieron., auf die alle unsere Handschriften zurückgehen, nicht vorhanden war. Diese Rezension ist im Anfang des 7. Jahrhunderts geschrieben worden. Sehr bald darnach muß jedoch die Notiz über Alamachius an den Rand eines Exemplars dieser Rezension eingetragen worden sein; denn in dem zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstandenen *Epternac.* steht sie bereits im Texte des 1. Januar; vielleicht war dieses schon der Fall in der Vorlage des Schreibers dieser Handschrift. Die fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen den beiden oben mitgeteilten Texten beweist, daß die Notiz sich in gleicher Weise in den Vorlagen der beiden Handschriften befand, jedoch in jeder an einer anderen Stelle, was sich daraus erklärt, daß sie ursprünglich an den Rand geschrieben war.

¹⁾ Martyrol. Hieronym., edd. *De Rossi-Duchesne*, p. [4].

²⁾ *Quentin*, *Les martyrologes historiques du moyen-âge* (Paris 1908), 110, 326.

Die Quelle für die Notiz ist ohne Zweifel eine uns verlorene römische „Passio“ des Alamachius. Die Angabe des Festdatums (1. Januar) und des Namens des Stadtpräfekten Alypius stammt ebenfalls aus dieser Passio. Dies erklärt völlig den Vorgang bei der Aufnahme des Namens und der kurzen Angaben in ein Exemplar des Mart. Hieronym. in Gallien im 7. Jahrhundert. In dem alten römischen Martyrerverzeichnis aus dem 4. oder dem Beginn des 5. Jahrhunderts, das einen Grundstock des Hieronym. bildet, fehlte der Name. Dies ist leicht erklärlich, weil das Martyrium des Alamachius erst in das Ende des 4. Jahrhunderts fiel. Dieser wurde jedoch in Rom nach seinem Tode als Blutzeuge verehrt und sein Fest ward an seinem Todestage, am 1. Januar, gefeiert. Es entstand bald darnach, wohl noch im 5. Jahrhundert, ein Bericht seines Martyriums, der den richtigen Namen des Stadtpräfekten enthielt und dadurch schon als glaubwürdig erscheint. Da der Bericht an die bestehende Festfeier zu Ehren des Heiligen anknüpfte, so ist an der Geschichtlichkeit des Martyrers nicht zu zweifeln. Die Passio wurde in Gallien bekannt, und ein Kleriker wurde darauf aufmerksam, daß der Name des Heiligen im Martyrologium fehlte. So fügte er, auf Grund der Passio, die Notiz in ein Exemplar des letztern ein, und aus diesem ging sie in die Vorlagen des *Epternac.* und des *Lauresham.* über. Das ist ein Vorgang, der auch andere Parallelen hat und sich als ganz natürlich darstellt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Angabe über Alamachius auf eine gute römische Quelle zurückgeht. Im allgemeinen wird deren Glaubwürdigkeit bestätigt durch den Bericht bei Theodoret; denn dieser hat wohl ohne Zweifel das gleiche Vorkommnis im Auge. Der Umstand, daß der Name des Stadtpräfekten richtig überliefert ist, spricht durchaus, wie schon bemerkt, für die römische Passio. Im Jahre 391 war nämlich tatsächlich Faltonius Probus Alypius Präfekt von Rom. So ist die Angabe des Martyrologiums gegenüber der Erzählung des Theodoret durchaus nicht als so wertlos zu betrachten, wie es u. a. Tillemont (*Histoire des empereurs*, Honoré, art. 20, p. 553 f.) getan hat. Die römische Quelle mit ihren genauen Angaben verdient mehr Glauben, als der orientalische Kirchenhistoriker¹⁾. Die Einzelheiten in den beiden Erzählungen: in der Passio und bei Theodoret, decken sich nämlich nicht. Bei letzterem scheint eine auf mündliche Berichte zurückgehende, im Orient verbreitete Fassung zu Grunde zu liegen, die nicht die genauen Daten enthielt, die wir in dem Martyrologium finden. Doch ist sehr wohl möglich, daß Theo-

¹⁾ In gleicher Weise urteilt auch *H. Achelis*, *Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert* (Abhandl. der Ges. der Wiss. zu Göttingen), Berlin 1900, 115–116.

doret den Namen richtiger überliefert hat als die Handschriften des Martyrologiums. Auch gegen die Angabe des Kirchenhistorikers, daß der von den Gladiatoren getötete Telemachios ein orientalischer Mönch war, läßt sich nichts einwenden. Auf Grund der beiden Quellen gewinnen wir die Kenntnis des Vorganges: Telemachios (oder Alamachios), ein in Rom anwesender Aszet aus dem Orient, stürzte sich am 1. Januar 391 während der heidnischen Volksfeste in das Amphitheater zwischen die kämpfenden Gladiatoren und rief, man solle von dem heidnischen Greuel ablassen. Der 1. Januar wurde bekanntlich in Rom als Jahresanfang mit großen Volksfesten gefeiert, und es ist durchaus entsprechend, daß bei dieser Gelegenheit Gladiatorenspiele stattfanden. Aus dem oben angeführten Zeugnis des Prudentius wissen wir, daß diese blutigen Schaukämpfe noch in Rom im Schwunge waren. Der christliche Aszet erinnerte daran, daß es der Oktavtag der Geburtsfeier des Herrn war und verlangte daher, man möge mit der Verehrung der Götzen und den unreinen Opfern aufhören. Wir wissen, daß Ende des 4. Jahrhunderts tatsächlich in Rom der heidnische Götterkult noch in Uebung war und daher auch am 1. Januar die hergebrachten Götteropfer noch stattfanden. Telemachios wurde als Störer der Volksfeste verhaftet, durch den Stadtpräfekten Alypius, wohl im Amphitheater selbst, verurteilt und von den Gladiatoren getötet. Die römischen Christen verehrten ihn als Martyrer.

Im Jahre 391, als dies geschah, herrschte noch der Kaiser Valentinian II. im Abendlande; nach seinem Tode 392 vereinigte Theodosius I. das ganze Reich unter seiner Herrschaft und erst nach dessen Tod 395 erhielt Honorius das abendländische Kaisertum. Im Jahre 397 erließ Honorius ein Edikt an das römische Volk, worin unter andern Bestimmungen auch das Verbot aufgestellt wurde, daß Gladiatoren in den Dienst von Senatoren übergangen; als Strafe für die Uebertretung war die Verbannung festgesetzt¹⁾. Ein anderes Edikt dieses Kaisers über die Gladiatoren ist nicht bekannt, wenn wir von der Erzählung des Theodoret absehen. Daß letzterer die Abschaffung der Gladiatorenkämpfe durch Honorius mit dem bereits 391 erfolgten Martyrium des Telemachios in Verbindung bringt, geht offenbar auf eine irrige Ueberlieferung zurück. Ob nicht der Name Τηλειμάχιος mit τέλος μάχης, „Ende des Kampfes“ durch eine Legende in Beziehung gesetzt wurde? Unmöglich scheint es nicht. Theodoret wußte von Maßregeln des Kaisers Honorius gegen die Gladiatoren; er kannte auch die Vorgänge, die zum Tode des Telemachios geführt hatten. So lag es nahe, diese beiden Dinge in ursächlichen Zusammenhang

¹⁾ Codex Theodosianus, lib. XII, tit. XII, lex 3, ed. Gothofredi, Mantuae 1748, t. V, 364.

zu bringen; vielleicht war dies schon in der Zeit von 391 bis 450 — in letzterem Jahre etwa schrieb Theodoret seine Kirchengeschichte — durch mündliche Berichte geschehen, die der Kirchenhistoriker übernahm. Welches war aber die vom Kaiser getroffene Maßregel? Hat Honorius außer jenem Edikt von 397 noch später, nach 404, ein direktes Verbot der Gladiatorenkämpfe für Rom erlassen? Wir wissen es nicht mit Sicherheit; das Zeugnis des Theodoret genügt angesichts der gegebenen Charakteristik desselben nicht, um es zu beweisen. Möglich ist es zwar, daß ein solches Verbot vom Kaiser erging; es scheint mir aber auch möglich, daß nach der Verwüstung Roms von 410, mit dem Aufhören des heidnischen Kultus auch die Gladiatorenkämpfe tatsächlich aufhörten und daß, auf den Bericht über den Tod des Telemachios hin und infolge des Ediktes von 397 über die Gladiatoren, nach dem Jahre 410 im Orient die Meinung aufkam, Honorius sei durch das Martyrium des orientalischen Aszeten bei Gelegenheit der Amphitheaterspiele veranlaßt worden, die Gladiatorenkämpfe zu verbieten. Jedenfalls kann man aus der Erzählung des Theodoret als sicher entnehmen, daß zur Regierungszeit des Honorius, also vor dem Jahre 423, die Gladiatorenspiele in Rom aufhörten.

J. P. Kirsch.